

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 52 (1960)

Heft: 10

Artikel: Der 36. Gewerkschaftskongress

Autor: Hug, Eugen

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353949>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

MONATSSCHRIFT DES SCHWEIZERISCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES
ZWEIMONATLICHE BEILAGEN: «BILDUNGSARBEIT» UND «GESETZ UND RECHT»

HEFT 10 - OKTOBER 1960 - 52. JAHRGANG

Der 36. Gewerkschaftskongreß

Kongreß der Arbeit

Basel ist auch als Kongreßstadt eine Stätte großer Tradition. Im Zusammenhang mit der 500-Jahr-Feier der im Gefolge des Basler Konzils (1431 bis 1449) durch ein Privileg des Papstes Pius II. 1459 bis 1460 gegründeten Universität brachte das Jahr 1960 der Rheinstadt eine Reihe von Kongressen, besonders wissenschaftlicher Art.

Der 36. Kongreß des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, der unter dem Vorsitz von Nationalrat *Hermann Leuenberger* am 6., 7. und 8. Oktober im Festsaal der Mustermesse tagte, rundete – wie von regierungsrätlicher Seite bemerkt wurde – dieses Kongreßjahr erst zur vollen Harmonie. Die repräsentative gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterschaft unseres Landes kam damit zum Wort. Die Arbeit, die große Komponente des sozialen Lebens, wählte Basel, um hier, in der weltoffenen Stadt am Rhein, dem «goldenem Tor» der Schweiz, in mit bestem demokratischen Geist erfüllten dreitägigen Verhandlungen viele Probleme zu erörtern, zu wichtigen Landesfragen Stellung zu nehmen und in Besinnung und grund-sätzlicher Orientierung neue Kräfte zu gewinnen.

Klangvoller Beginn

Die Eröffnung des Kongresses war seiner Bedeutung angemessen. Das Orchester der Basler Orchester-Gesellschaft (BOG) spielte unter der Leitung von *Alexander Krannhals* die 3. Leonoren-Ouvertüre von Ludwig van Beethoven. Die innigen und doch kämpferischen, von sieghaftem Glauben erfüllten Klänge des großen Menschenfreundes gaben den richtigen Auftakt. Sie entsprangen der Ueberzeugung, daß es die Gewerkschaften nicht nur mit der Magenfrage zu tun haben, sondern daß es ihnen darum geht, dem Arbeiter als gleichberechtigtes Glied der Gesellschaft den vollen Anteil nicht nur am wirtschaftlichen, sondern vor allem auch am kulturellen Leben zu sichern.

Alexander Krannhals und das Orchester der BOG durften eine ganz besondere Ovation entgegennehmen, sind es nun doch 20 Jahre

her, seit sie mit ihrem hervorragenden Können im Dienste der auf gewerkschaftliche Initiative hin geschaffenen Basler Volkssinfoniekonzerte stehen. Das Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes wollte sich die Gelegenheit nicht nehmen lassen, dieses wichtige Stück gewerkschaftlicher Kulturarbeit auf lokalem Boden anzuerkennen und zu danken.

Offene Sprache

Mitten in die gewerkschaftlichen Anliegen hinein führten die Eröffnungsworte des Präsidenten, *Hermann Leuenberger*. Nach dem von Herzen kommenden Gruß an seine Geburtsstadt Basel würdigte er die Bedeutung der Bundesratswahlen vom 17. Dezember 1959, in denen ein Ziel erreicht wurde, für das Generationen von Arbeitern unseres Landes gekämpft haben: Die Anerkennung der Arbeiterschaft als einem tragenden Pfeiler der Schweizerischen Eidgenossenschaft, fähig und berechtigt, ihren vollen Anteil an der Regierungsverantwortung zu tragen. Leider scheinen sich die Hoffnungen auf einen politischen Klimawechsel im Schweizerland, die mit der Wahl zweier Vertrauensleute der Arbeiterschaft in den Bundesrat verknüpft wurden, nicht zu erfüllen. Hermann Leuenberger wies auf die Rolle des Ständerates hin, der leider mehr und mehr seine Aufgabe darin zu sehen scheint, den sozialen Fortschritt zu hemmen. Ein besonders eklatantes Beispiel hierzu lieferte seine Haltung in der Frage der Ratifikation des Internationalen Uebereinkommens betreffend die Gleichheit des Entgeltes männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit. «Der Ständerat – als Element der politischen Stabilität und Hüter eines gesunden Föderalismus», führte der Präsident des Gewerkschaftsbundes unter lautloser Stille aus, «täte besser, wenn er seiner ursprünglichen Funktion treu bliebe. Wenn er seine Aufgabe verkennt und immer offensichtlicher zum Sachwalter aller rückständigen Kräfte und Kreise des Landes wird, übernimmt er eine sehr schwere Verantwortung, nämlich die Verantwortung dafür, daß das politische Klima sich wieder verschlechtern und die Radikalisierung der Arbeiter, Angestellten und Beamten zunehmen könnte.»

Die Tatsache, daß diese berechtigten Mahn- und Warnungsworte an dieser Stelle gesprochen wurden, erhöhen ihr Gewicht. Sie sollten von allen jenen, denen am sozialen Frieden und einer fortschrittlichen Entwicklung unseres Landes gelegen ist, beachtet werden.

Gäste und Freunde!

Der Präsident des Gewerkschaftsbundes konnte seiner Freude über das große Interesse Ausdruck geben, das dem gegenwärtigen Kongreß von der Oeffentlichkeit entgegengebracht wird. Dafür zeugte schon die breite Reihe der vertretenen Presse. Ueber 30 Presse-

vertreter des In- und Auslandes wohnten den Verhandlungen bei. Zahlreich waren die geladenen Gäste, die erschienen waren. Kollege *Jean Möri* verstand es glänzend, die Gäste und die Presse mit Charme und geistreichen Freundlichkeiten im Namen des Bundeskomitees zu begrüßen. An der Spitze der Gäste ist Bundesrat *Wahlen* zu nennen. Die Basler Regierung, die dem Bundeskomitee, den Gästen und der Presse am Abend des ersten Tages ein glänzendes Bankett bot, war durch die Regierungsräte *Dr. Edmund Wyß* und *Dr. Carl Peter* vertreten, das Internationale Arbeitsamt durch unseren alten Freund *Ernest Bell*, die Botschaft der Deutschen Bundesrepublik durch Sozialattaché *Mathilde Karhausen*, die Amerikanische Botschaft durch *Ray E. White*, das Bundesamt für Sozialversicherung durch Vizedirektor *Dr. Frauenfelder*, das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit durch Vizedirektor *Zanetti*. Dazu kamen die Abgeordneten des Föderativverbandes, der Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände, der Aktionsgemeinschaft der Arbeitnehmer und Konsumenten, des Verbandes schweizerischer Konsumvereine, der Popularis, der Schweizerischen Reisekasse, ferner die Delegationen der Sozialdemokratischen Partei, des Schweizerischen Bauernverbandes, der Gewerkschaftskartelle Basel-Stadt und Basel-Landschaft, der Platzunion Basel und anderer mehr. – Die internationale Verbundenheit unserer Bewegung wurde durch die Anwesenheit einer Reihe von Vertretern internationaler und nationaler Gewerkschaftsorganisationen betont. Ohne Namen zu nennen, möchten wir nur erwähnen, daß der Internationale Bund Freier Gewerkschaften (IBFG), die Europäische Regionalorganisation des IBFG, die internationalen Berufsekretariate und die freien Gewerkschaften Englands, Frankreichs, Italiens, Deutschlands, Österreichs, der Niederlande, Luxemburgs, Schwedens, Norwegens und Dänemarks vertreten waren.

Ein derart glänzender Rahmen verpflichtet. Wir dürfen sagen, daß der Kongreß die Erwartungen, die in ihn gesetzt wurden, erfüllt hat. Die Verhandlungen wurden sachlich und im Geiste bester Kollegialität geführt. Der Wunsch des Präsidenten, der Kongreß möge dazu beitragen, daß die Reihen enger geschlossen und unserer künftigen Tätigkeit neue Impulse gegeben werden, hat seine Verwirklichung gefunden.

Nicht wenig zu einem guten Kongreßklima beigetragen hat die Ansprache von Bundesrat *Wahlen*, der die Grüße und guten Wünsche der Landesregierung überbrachte. Es war

eine wahrhaft landesväterliche Rede,

voll des Willens, den Gewerkschaften gerecht zu werden und deren Leistungen für das Wohl des Ganzen anzuerkennen. Bundesrat *Wahlen* leitete sie in launiger Weise mit der Bemerkung ein, auch der Bundesrat sei ein Schwerarbeiter und der Souverän, das Volk,

ein unnachsichtiger Arbeitgeber. Er wolle die Gelegenheit benützen, uns einen Einblick in seine Gedankenwerkstatt zu geben und ein *Wort von Mann zu Mann* sprechen. Als Ziele der Wirtschaftspolitik nannte Bundesrat Wahlen: die Erhaltung der Freiheit, das Anstreben der Gerechtigkeit und des Wohlstandes für alle. Die Wirtschaftspolitik kann nicht ohne ethische Gesinnung und Verantwortung auskommen. *Bundesrat Wahlen erklärte, daß die Gewerkschaften sich für die Erhaltung der Freiheit und für die Verwirklichung der Gerechtigkeit große Verdienste erworben hätten.* Die Gewerkschaften seien eine Macht geworden. Darin liege zwar eine Gefahr, denn jeder Macht wohne die Tendenz inne, «der Freiheit und der Gerechtigkeit wehzutun». Dennoch hoffe er, die Gewerkschaften werden ihren Idealen auch weiterhin treu bleiben.

Hierauf ging der bundesrätliche Redner dazu über, die *Wohlstandspolitik* nach den Kriterien zu würdigen, nach denen sie zu beurteilen sei. Er nannte hierfür das Wachstum der Wirtschaft, die Vollbeschäftigung, die Preisstabilität, das Gleichgewicht der Zahlungsbilanz und die optimale Einkommensverteilung.

Die Wachstumsrate sei befriedigend, aber es gäbe auch Sorgen, die entstehen, wenn es zu gut geht. Bundesrat Wahlen warnte vor der «*Verschleuderungswirtschaft*», mit der ein gesundes Wachstum nicht verwechselt werden dürfe. Die Investitionen müssen wohlüberlegt sein. Die Betriebe sollen nicht überdimensioniert werden. Es soll aber auch ein Ueberkonsum vermieden werden, der gegebenenfalls das Herunterkommen in weniger guten Zeiten erschwere. *Die Sparkamkeit ist eine alte bewährte Schweizer Tugend, die auch in Zeiten der Hochkonjunktur zu üben ist.*

In engem Zusammenhang mit der Vollbeschäftigung steht die Frage der *ausländischen Arbeitskräfte*. Wenn jeder fünfte bis sechste Lohnempfänger ein Fremder ist, muß man sich Gedanken darüber machen und sich fragen, ob die Vollbeschäftigung nicht zur Ueberbeschäftigung geworden ist. Auch die Arbeitszeitverkürzung spielt hier hinein. Wohl kann sie in der Industrie vielfach durch Rationalisierung ausgeglichen werden, doch in den Dienstleistungsbranchen führt sie zu Personalvermehrungen. Als die beste Art, die Anteile am Arbeitsprodukt gerecht zu verteilen, erscheint Bundesrat Wahlen jene, die am wenigsten angewendet wird: die *Preissenkung*.

Im allgemeinen sei die *Einkommensverteilung nicht die bestmögliche*, obwohl im Vergleich zu früheren Zeiten, gerade dank des Kampfes der Gewerkschaft, große Fortschritte erzielt worden sind. Es ist so etwas wie ein soziales Gewissen in den letzten Jahren erwacht. Die Diskussionen könnten aber auf besserer Basis geführt werden. Die Verbände sind die gegebenen Institutionen, um die Verhandlungen und Diskussionen zu führen. Sie sind unentbehrlich als Instrumente der Willensbildung und der Verhandlung unter Sozialpartnern. Das Friedensabkommen in der Metallindustrie ist als Vor-

bild zu betrachten. Daß die vertragliche Einigung im Konflikt zwischen Typographen und Buchdruckern doch noch zustande gekommen ist, stellte Bundesrat Wahlen mit besonderer Befriedigung fest.

In seinen weitern Ausführungen befaßte sich Bundesrat Wahlen mit der *Lage der Landwirtschaft*, die als Ganzes hinsichtlich der Einkommensverteilung mit Abstand an ungünstiger Stelle stehe. Die Aufgabe, die sie zu bewältigen hat, ist nur auf lange Frist und mit Hilfe des ganzen Volkes zu lösen.

Bundesrat Wahlen versicherte den Kongreß, der Bundesrat treffe seine Entscheide nur nach ernster Selbstprüfung, bei der es darum gehe, das Ganze im Auge zu behalten. Nicht jeder Entscheid könne allen gefallen. Es genüge aber nicht, sich aus dieser Einsicht heraus mit einer dicken Haut zu wappnen. Die einzige Methode, die einen Bundesrat vor dem Verzehr seiner selbst bewahre, bestehe darin, *jeden Entscheid so abzuwägen, daß er mit gutem Gewissen jederzeit vertreten werden kann*. In seiner jetzigen Zusammensetzung sei der Bundesrat guten Willens und bestrebt, nach bestem Gewissen zu handeln.

Rede des guten Willens

Die Rede Bundesrat Wahlens war eine Rede des aufrichtigen guten Willens. Auch wenn man im einzelnen über dieses oder jenes aus gewerkschaftlicher Erfahrung nicht gleicher Meinung sein möchte, spürte man doch die Bereitschaft zum Verständnis und die Offenheit einer grundsätzlich auf das Gute gerichteten Persönlichkeit. Sie strahlte einen Geist aus, von dem man annehmen darf, daß mit ihm alle Schwierigkeiten einer Lösung nähergebracht werden können.

Der Präsident des Gewerkschaftsbundes dankte Bundesrat Wahlen für das Verständnis, das er den Gewerkschaften entgegenbringe, und überreichte ihm – gleichsam als eine Bekräftigung des guten Willens der Gewerkschaften – ein Kuvert mit einem Beitrag des Gewerkschaftsbundes an die internationale Milchaktion für Kinder, die Bundesrat Wahlen besonders viel zu verdanken hat.

Den Gruß der Behörden und des Volkes von Basel-Stadt überbrachte dem Kongreß Regierungsrat Dr. Edmund Wyß. Er konnte

als alter Freund zu Freunden

sprechen, stand er doch noch vor kurzem als Sekretär des Gewerkschaftsbundes in unseren eigenen Reihen. Er wies auf die *vorbildliche Sozialpolitik Basels* hin und sprach die Hoffnung aus, daß durch die Bundesgesetzgebung das kantonale Sozialrecht nicht ausgeschaltet werde. Mit einem persönlichen Dankeswort für das ihm im SGB während 15 Jahren entgegengebrachte Vertrauen schloß er seine sympathische Rede.

Einen weitern kameradschaftlichen Gruß entbot dem Kongreß *Hans Nägeli*, Zürich, im Namen der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz. Er sagte dabei einiges, das verdient, festgehalten zu werden, namentlich jenen gegenüber, die es lieben, das

Verhältnis des Gewerkschaftsbundes zur Sozialdemokratischen Partei

in einer verzerrten Weise aufzufassen und auszumünzen. Er ging vom gemeinsamen Zusammenwirken der Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei aus, besonders hinsichtlich wirtschafts- und sozialpolitischer Forderungen, deren Erfüllung im Interesse des werktätigen Volkes liege. «Aber dieses Zusammenwirken vollzieht sich in einem Geiste aufrichtiger Kameradschaft, wobei die gegenseitige Selbständigkeit und Unabhängigkeit nicht tangiert werden darf und respektiert bleibt. Das neue sozialdemokratische Parteiprogramm fixiert auch den Standpunkt der SPS zu den Gewerkschaften. Es spricht mit aller Deutlichkeit aus, daß die SPS jederzeit und auch für den Fall, daß sie in unserem Lande den entscheidenden Einfluß auszuüben in die Lage komme, die Selbständigkeit und Unabhängigkeit und die Rechte der Gewerkschaften als *unantastbar* betrachten und für sie die Koalitionsfreiheit garantieren würde.» Er schloß seine Ansprache mit dem Hinweis auf das in der Sache übereinstimmende unbedingte Bekenntnis zur Demokratie im neuen Parteiprogramm wie auch im neuen Arbeitsprogramm des Gewerkschaftsbundes.

Den Schluß des ersten Verhandlungstages bildeten die Grußbotschaften der Delegierten des IBFG, *Albert Heyer*, – der aus einem unserer Verbände hervorgegangen ist und dem Vernehmen nach demnächst die Leitung des Genfer Büros des IBFG übernehmen wird –, und der Europäischen Regionalorganisation des IBFG, *Walter Schevenels*, die auf die internationalen Bestrebungen und Bemühungen der Gewerkschaften zu sprechen kamen. Auf europäischem Boden konnten die Gewerkschaften in den Integrationsfragen, im Unterschied zu den Regierungen, stets eine gemeinsame Linie finden. International gesehen, ist es im Interesse des Weltfriedens und der Weltwohlfahrt eine der wichtigsten Aufgaben der Gewerkschaften, in Asien und Afrika beim Aufbau einer freien Gewerkschaftsbewegung zu helfen.

Den letzten, ernsten Akkord der Eröffnungssitzung schlug der Präsident mit der

Totenehrung

an. Namen ertönten, Erinnerungen stiegen auf, und dankbares Gedanken galt jenen, die der Gewerkschaftsbewegung und dem Lande ihr Bestes gaben.

Es waren Beziehungen der Freundschaft, des Verständnisses, des guten Willens und des Gedenkens, die den ersten Tag erfüllten. Auch Organisationen müssen diese geistigen und seelischen Werte pflegen, wenn sie nicht verkümmern wollen. Aus ihnen erwachsen Kräfte, die der sachlichen Arbeit zugute kommen. Ein voller Chratten solcher Arbeit wartete dem Kongreß für die folgenden beiden Tage.

Am zweiten Verhandlungstag gab die Behandlung des Tätigkeitsberichtes für die Jahre 1957 bis 1959 zunächst Gelegenheit, einige im Vordergrund stehende *aktuelle Probleme* eingehender zu behandeln. Zu diesem Zweck wurden bei der Beratung der einzelnen Abschnitte besondere Referate mit anschließender Diskussion eingeschaltet.

Als erster referierte Kollege *Ernst Bircher*, Zentralpräsident VBLA, über die

Probleme der ausländischen Arbeitskräfte.

Da es vor allem Un- und Angelernte sind, die vom Ausland kommen, um bei uns Arbeit anzunehmen, und sie vorab den Industrien und Gewerben zuströmen, die in der Lohnstatistik die unteren Ränge belegen, spielt die Frage der ausländischen Arbeitskräfte gerade dort die größte Rolle, wo die Organisationsschwierigkeiten für die Gewerkschaften ohnehin am stärksten sind. Kollege Bircher befaßte sich eingehender mit den Erfahrungen, welche die Gewerkschaften im allgemeinen mit der Zulassungspraxis für ausländische Arbeitskräfte in Industrie und Gewerbe gemacht haben. Die Zusammenarbeit der Arbeitsämter mit den Gewerkschaften ist im allgemeinen befriedigend, doch gibt es immer noch einige, die sich nur ungern und mit essigsaurer Miene dazu bequemen, das gewerkschaftliche Begutachtungsverfahren spielen zu lassen. Auch sollten allgemein ablehnende Gutachten der Gewerkschaften von den Behörden mehr beachtet werden.

Sicher ist die Verlangsamung im Anstieg der Reallöhne, die in der letzten Zeit zu verzeichnen ist, zum Teil auf die Leichtigkeit zurückzuführen, mit der Bewilligungen für die Einstellung von Ausländern erteilt werden. Dazu kommt die in vielen Kantonen gehandhabte Praxis, grundsätzlich auch eine Einstellung ausländischer Arbeitskräfte zu den gesamtarbeitsvertraglichen *Mindestlöhnen* als gerechtfertigt anzusehen, sofern keine einheimischen Arbeitskräfte gefunden werden könnten. Dabei ist es aber doch so, daß oft sehr wohl Schweizer Arbeitskräfte zu haben wären, wenn man den *Durchschnittslohn* statt den Mindestlohn anbieten würde. Diese Praxis wirkte in verschiedenen Branchen durchaus als in-

direkter Lohndruck, nämlich in der Richtung einer *Nivellierung auf den Mindestlohn*.

Die Erfahrung zeigt des weitern, daß – mindestens in einigen Industrien – die ausländischen Arbeitskräfte zwar sehr gut darauf achten, daß die gesamtarbeitsvertraglichen Verpflichtungen ihnen gegenüber eingehalten werden, daß sie aber von einer *Solidaritätsverpflichtung* gegenüber ihren schweizerischen Arbeitskollegen, die diese Verträge aufgebaut haben, nichts wissen wollen. Kurzsichtige Arbeitgeber betrachten diese Lage schmunzelnd als «günstig» für sie. Die Forderung, daß, wer Rechte beansprucht, auch Pflichten anerkennen müsse, wird mit dem Hinweis auf die nur negativ verstandene *Koalitionsfreiheit* abgetan. «Man könnte manchmal meinen», rief Kollege Bircher aus, «die Freiheit, sich zu drücken, sei die entscheidende Freiheit, für die unsere Vorfahren ihr Leben gelassen hätten.»

Mit größter Entschiedenheit wandte sich der Redner sodann *gegen* die Forderung einer weiteren *Lockierung der Zulassungspraxis*. Ein Schießenlassen der Zügel würde nur die Konjunkturüberhitzung fördern, den Druck zur Rationalisierung auf die sogenannten Randbetriebe noch mehr vermehren und die Lohnentwicklung noch mehr bremsen.

Besonders einschneidend wären auch die Folgen, wenn dem Verlangen nach leichterer *Zulassung der Familien* der ausländischen Arbeiter nachgegeben würde. Wenn auch nur ein Fünftel der sogenannten *Jahresaufenthalter* ihre Familie in die Schweiz nachziehen würde, so hätten wir für über 40 000 Familien Wohnungen bereitzustellen! Dazu kommen die Schwierigkeiten in der Frage der Schulung der Kinder, die beim bestehenden Mangel an Lehrern und Schulräumen besonders fühlbar sind. Kollege Bircher gab der Auffassung Ausdruck, daß die vom Biga vorgesehene Mittellinie zwischen *Lockierung* und *Zurückhaltung* in der Zulassungspolitik zurzeit erreicht, wenn nicht sogar überschritten sei. Die bestehenden *Kontrollvorschriften* sind daher aufzuwerten und nicht abzuwerten. Den Bestrebungen, die Schleusen zu öffnen, muß Widerstand entgegengesetzt werden.

Dem Kongreß wurde vom Bundeskomitee eine Resolution vorgelegt, die diesen Standpunkt einläßlich begründet und unter anderem auch geltend macht, es könnten in verschiedenen Industrien noch vermehrt weibliche einheimische Arbeitskräfte gewonnen werden, wenn die Lohnpolitik aufgeschlossener gehandhabt würde.

In der Diskussion setzte sich *Lucien Tronchet*, SBHV, Genf, mit Verve dafür ein, daß die ausländischen Arbeitskräfte ihre Solidaritätspflichten erfüllen und daß von jenen, die den Gewerkschaften fernbleiben, ein *Solidaritätsbeitrag* erhoben werde. Nach weiteren Voten, die zur Verbesserung der Resolution beitrugen, wurde diese vom Kongreß einstimmig angenommen.

Einen gerade in diesen Tagen besonders aktuellen Gegenstand behandelte Nationalrat *Ernst Wüthrich*, SMUV, in seinem Referat über das

Arbeitsgesetz.

Nach einigen knappen Ausführungen über den bisherigen Leidensweg, den die Schaffung eines Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Handel und Gewerbe bis jetzt gegangen ist, und nach einer allgemeinen Charakterisierung des in diesen Tagen zur Veröffentlichung gelangenden Entwurfes griff der Redner einige «neuralgische Punkte» der Vorlage auf. Der Katalog jener Gebiete, für die eine Sonderregelung beansprucht wird, scheint etwas reichlich bemessen zu sein und muß von den Gewerkschaften noch genauer geprüft werden. Die Verpflichtung, daß der Arbeitgeber die Arbeitnehmer beim Sicherheitsdienst gegen Unfallgefahren und bei der Gesundheitsvorsorge heranzuziehen hat, ist zu begrüßen, erfordert aber auf Arbeitnehmerseite auch die Bereitschaft zur Mitwirkung. Kollege Wüthrich bezeichnete die im Entwurf enthaltenen wöchentlichen Höchstarbeitszeiten – 46 Stunden für Industrie, 52 Stunden für nichtindustrielle Betriebe des Baugewerbes, 50 Stunden für alle übrigen Arbeitnehmer – als für die Gewerkschaften unannehmbar, namentlich im Hinblick auf die zu lange Arbeitszeit im Gewerbe. Das Parlament werde hier Korrekturen anzubringen haben. Einer der neuralgischsten Punkte seien die Bestimmungen über die Ferien. Der Entwurf strebt eine abschließende gesetzliche Regelung auf Bundesebene an – mit 18 Tagen Ferien für Jugendliche unter 18 Jahren und 12 Tagen für die übrigen Arbeitnehmer –, die durch Gesamtarbeitsvertrag wohl verbessert werden kann, neben der es aber keine kantonalen Feriengesetze mehr geben würde. Immerhin, erklärt Kollege Wüthrich, könne kaum bestritten werden, daß eine schweizerische gesetzliche Ferienordnung mit einem Minimum von 12 bzw. 18 Tagen ein großer sozialer Fortschritt wäre. Die Gewerkschaften könnten auf diesen Minima in ihrer Vertragspolitik aufbauen, womit der vertraglichen Ordnung der Ferien auch weiterhin die für die Entwicklung notwendige Priorität gesichert wäre. Zu reden geben wird schließlich auch die Stellung der Gewerkschaften beim Vollzug des Gesetzes und beim Erlass von Ausführungsvorschriften. Im ganzen kann der Entwurf als eine brauchbare Grundlage für die parlamentarische Beratung betrachtet werden, doch werden diese voraussichtlich erst im nächsten Jahre einsetzen.

Nachdem sich Kollege Pahud, SEV, Genf, noch für den Schutz der kantonalen Feriengesetze ausgesprochen hatte, nahm der Kongreß eine Resolution an, die von einem neuen Arbeitsgesetz einen zeitgemäßen und wirksamen Schutz für alle Arbeitnehmer, insbesondere eine der wirtschaftlichen Entwicklung entsprechende Arbeitszeitverkürzung erwartet.

Ein weiteres Referat wurde zum Abschnitt «Berufliche Ausbildung» des Tätigkeitsberichtes gehalten. *Jean Möri*, Sekretär des Gewerkschaftsbundes, sprach über die

Revision des Bundesgesetzes über die Berufsbildung.

Er gab eine einläßliche Schilderung des Werdeganges des Expertenentwurfes und würdigte die Vorzüge und die Mängel des nunmehr vor dem Vernehmlassungsverfahren stehenden Revisionswerkes. Zweifellos dürfte der Entwurf, wenn er Gesetzeskraft erhält, die Entwicklung auf dem Gebiete der Berufsbildung günstig beeinflussen und dazu beitragen, daß die Zahl der Berufsarbeiter so ansteigt, wie dies in einer Zeit der bedeutenden wissenschaftlichen und technischen Fortschritte notwendig ist. Die höhere Schulbildung und das Universitätsstudium muß jedoch den Söhnen und Töchtern aus Arbeiterfamilien viel mehr als bisher zugänglich gemacht werden. Hier liegt noch ein verborgener Reichtum, den es auszuschöpfen gilt, wenn wir den Vorsprung anderer Länder an Wissenschaftlern und Technikern einholen wollen. In diesem Sinne sollten auch die Behörden fördernd tätig sein. Es ist eine Konferenz der Verbände und der Kartelle des SGB vorgesehen, die sich mit dem Entwurf noch befassen wird, worauf die endgültige Stellungnahme des Bundeskomitees erfolgt.

Die dem Kongreß vorgelegte Resolution zur Berufsbildung wurde auf Antrag von Kollege Deppen, VPOD, Lausanne, ergänzt und hierauf vom Kongreß einstimmig angenommen. Im Hinblick auf das neue Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung befürwortet der Kongreß ein viel aufgeschlosseneres Subventionssystem für den Bau und die Erweiterung von öffentlichen Bildungseinrichtungen, für die Ausbildung der Lehrkräfte an den Berufsschulen sowie für die Lehrabschlußprüfungen. Er postuliert im Rahmen großzügiger Sozialmaßnahmen, insbesondere die Schaffung eines schweizerischen Stipendienfonds. Ebenso ist die Berufsberatung auszubauen und zu verfeinern.

Zum Abschnitt Alters- und Hinterbliebenenversicherung hörte der Kongreß ein Referat von Nationalrat *Emile Giroud*, SMUV, Bern, über die

fünfte AHV-Revision

an. Kollege Giroud skizzierte kurz die Entwicklung der AHV, äußerte sich zu den beiden lancierten Initiativen und diskutierte die vom technischen Ausschuß der AHV-Kommission aufgestellten drei Revisionsvarianten. Mit der fünften AHV-Revision kann nicht zugewartet werden, bis die Initiativen zur Abstimmung kommen. Die Eidgenössische AHV-Kommission wird in wenigen Tagen über ihre Anträge an den Bundesrat beschließen. Die einfache Altersrente

von jetzt 1850 Fr. wird durch die Variante A auf 2400 Fr., durch die Variante B auf 2250 Fr. und durch die Variante C auf 2025 Fr. erhöht. Wichtiger als diese mittlere Verbesserung aller Renten ist aber die Rentenerhöhung, die sich für die mittleren Einkommenskategorien ergibt. Diese beträgt bei den Varianten A, B und C bei einem Durchschnittseinkommen von 7500 Fr. je 33,5, 21,9 und 15,2 Prozent. «Diese Angaben zeigen», erklärte Kollege Giroud, «daß die in die fünfte Revision gesetzten Erwartungen wohl überhaupt nur durch die Variante A erfüllt werden, und wir sind der Auffassung, daß die Vertreter des Gewerkschaftsbundes in der AHV-Kommission und später im Parlament sich energisch für die Verwirklichung dieser Variante einsetzen müssen.»

In der Diskussion schlug Kollege Schmocker, Gewerkschaftskartell Winterthur, vor, die AHV-Rentner organisatorisch zusammenzuschließen, wie es durch die Gewerkschaftskartelle Zürich und Winterthur erfolgreich getan worden ist. Nationalrat Otto Schütz stellte fest, daß man von der AHV-Rente bis jetzt nicht leben konnte. Nur dort, wo zusätzliche kantonale oder städtische Hilfen geschaffen wurden (wie zum Beispiel in Zürich, Basel, Schaffhausen), war die Lage der betagten Alten besser. Er setzte sich besonders für die Uebergangsrentner ein, denen mehr geholfen werden sollte. Die mittleren Einkommen um 7500 Fr. sind bis jetzt bei den AHV-Revisionen am wenigsten berücksichtigt worden.

Die Resolution zur AHV, die einstimmig angenommen wurde, fordert eine namhafte Erhöhung der Renten für die Versicherten der Einkommensklassen, die bei den bisherigen Revisionen zu kurz gekommen sind. Sie verlangt auch, daß die Beiträge der öffentlichen Hand erhöht und für dauernd in ein angemessenes Verhältnis zu den Prämien der Versicherten gebracht wird.

In der weiteren Beratung des Tätigkeitsberichtes kam die Berücksichtigung der Gewerkschaften bei *Radio und Fernsehen* zur Sprache. Kollege W. Brunner, Kartell Zürich, gab seiner Unzufriedenheit darüber Ausdruck, daß im Gegensatz zum Ausland bei uns keine gewerkschaftlichen Sendungen möglich seien. Kollege Neumann, Leiter der Arbeiterbildungszentrale (SABZ), bestätigte die Kritik des Kollegen Brunner. Die Propagandakommission der SRG wird nächstens zu beschließen haben, was weiter zu geschehen hat, und es ist zu hoffen, daß die Anstrengungen des SGB und der SABZ angesichts der neuen Leitung der SRG und des Wechsels in der Person des zuständigen Departementsvorstehers mehr Erfolg haben werden und den Gewerkschaften ein besseres Mitspracherecht eingeräumt wird. Warne Worte der Anerkennung fand Kollege W. Schüpbach, Lausanne, für die vom SGB herausgegebene Zeitschrift «*Jeunesse Syndicale*». Er regte an, daß die Verbände vermehrt für die Verbreitung der ausgezeichneten Jugendzeitschrift besorgt sein sollen.

Nach einigen anerkennenden Worten des Kollegen Reymond, Neuenburg, über den Tätigkeitsbericht als Ganzes, den er als ein aktuelles Lexikon für den Gewerkschafter bezeichnete, und nach einigen Erklärungen des Präsidenten des Gewerkschaftsbundes, warum der Bericht nicht früher erscheinen konnte, wurde dieser vom Kongreß einstimmig angenommen.

Eine lebhafte Note brachte die Behandlung der

Kartellanträge

in die Kongreßverhandlungen. Man muß es den welschen Kollegen lassen, daß sie mit größtem Elan für ihre Kartellanträge eintraten. Das Genfer Kartell postulierte die Aufstellung eines vollständigen Planes der sozialen Sicherheit, die rasche Anpassung unseres nationalen Sozialversicherungssystems an die Minimalnormen der sozialen Sicherheit, die 1952 von der Internationalen Arbeitskonferenz aufgestellt wurden, den Abschluß von Vereinbarungen, durch die verhindert wird, daß Arbeiter bei einem berufsbedingten Wechsel des Verbandes Einbußen in ihren erworbenen gewerkschaftlichen Rechten erleiden, ferner die Aufstellung einer genauen Abgrenzung zwischen den Verbandsgebieten, wirkungsvolle Ausgestaltung der gewerkschaftlichen Presse, besonders durch die Herausgabe illustrierter Gemeinschaftsseiten, und endlich das Studium des Problems gemeinsamer Kranken- und Arbeitslosenversicherungskassen für mehrere Verbände. Kollege Jean Möri anerkannte den Geist, der in diesen Vorschlägen wirksam ist, hielt diese selbst aber in der vorgebrachten Form nicht für realisierbar. Kollege Tronchet verteidigte das Genfer Kartell gegen den Vorwurf, illusionäre Anträge zu stellen. Wir wollen mit diesen Anträgen eine Bewegung des Glaubens und des Willens auslösen, rief er aus. Die Anträge haben den Zweck, seriöse Studien über die Möglichkeiten der Verwirklichung dieser Postulate zu veranlassen. In diesem Sinne, doch ohne wortwörtlich gebunden zu sein, erklärte Jean Möri, könne das Bundeskomitee die Genfer Anträge entgegennehmen. Nur im letzten Punkt betr. die gemeinsamen Versicherungskassen beantrage das Bundeskomitee Ablehnung, da die Schaffung solcher Kassen die statutarischen Aufgaben des Gewerkschaftsbundes überschreiten und Bemühungen in dieser Richtung vor wenigen Jahren völlig fruchtlos verlaufen sind. Die Anregung, eine Abgrenzung der Verbandsgebiete vorzunehmen, nimmt das Bundeskomitee im Sinne einer Empfehlung an die Verbände entgegen. Der Kongreß billigt die Stellungnahme des Bundeskomitees.

Hierauf schritt der Kongreß zur Beratung der

Statutenrevision.

Jene, die gehofft hatten, es würde bei diesem Traktandum zu Auseinandersetzungen kommen, die verborgene Spannungen innerhalb

des Gewerkschaftsbundes erkennen lassen, kamen nicht auf ihre Rechnung. Obwohl die wichtigsten Anträge ihren Ursprung in der Uneinigkeit innerhalb des Gewerkschaftsbundes bei der Landesringinitiative zur 44-Stunden-Woche hatten, gingen die Verhandlungen in vorbildlicher Sachlichkeit vor sich. Die Orientierung des Kongresses durch den Kollegen Dr. W. Jucker, Sekretär des Gewerkschaftsbundes, wie auch sämtliche Diskussionsvoten trugen zu diesem erfreulichen Verlauf bei, nicht zuletzt auch die ausgezeichnete Verhandlungsleitung durch den Tagespräsidenten, *Oreste Fabbri*, Sekretär des Gewerkschaftskartells Basel-Stadt.

Die Anträge des Bundeskomitees und des Ausschusses, die dem Gewerkschaftsbund die ausschließliche Befugnis zusprechen, bei eidgenössischen Abstimmungen Parolen auszugeben, und die jene Verbände, die einer Parole nicht zustimmen können, anweisen, sich jeder Gegenaktion gegen die beschlossene Parole zu enthalten, wurden vom Kongreß angenommen. Meinungsverschiedenheiten gab es nur in der Frage, welches qualifizierte Mehr es für die Annahme einer Parole bedürfe:

Dreifünftels- oder Zweidrittelsmehrheit?

Bundeskomitee und Ausschuß beantragten Dreifünftelsmehrheit.

Diese sollte, wie Kollege Dr. Jucker in seinem Referat ausführte, einerseits das Zustandekommen eines Beschlusses durch bloßes Zufallsmehr verhindern, anderseits es einer Minderheit nicht allzu leicht machen, eine verbindliche Abstimmungsparole zu verunmöglichen. Kollege *Lei*, Kantonales Kartell Basel-Land, der zeitweise auch als Tagespräsident des Kongresses amtete, stellte namens der Kartelle der deutschen Schweiz den Antrag, an Stelle der Dreifünftelsmehrheit eine Zweidrittelsmehrheit zu verlangen. Das gleiche beantragte auch E. Anderhub, STFV, Zürich, der erklärte, mehr für ein qualifiziertes Mehr als für eine qualifizierte Minderheit zu sein. Nationalrat Berger, SBHV, Zürich, erklärte nochmals die Gründe, die für eine Dreifünftelsmehrheit sprechen. Nachdem noch der Präsident, Hermann Leuenberger, die launige Bemerkung gemacht hatte, der Kongreß möge so oder so entscheiden, das Büro des Kongresses werde sich weder im einen noch im andern Fall als ins Unrecht versetzt fühlen, erfolgte die Abstimmung, die 117 Stimmen für die Zweidrittelsmehrheit und 54 Stimmen für die Dreifünftelsmehrheit ergab. Die Zweidrittelsmehrheit war somit nicht nur mit Dreifünftelsmehrheit, sondern selbst mit einer vollen Zweidrittelsmehrheit angenommen worden.

Sollen oder dürfen

Schließlich beantragte auch noch E. Karrer, VHTL, Zürich, in Art. 31, Abs. 6, im Satze: «Verbände, die... in Minderheit versetzt

wurden ... sollen keine gegen diese Mehrheitsbeschlüsse gerichteten Aktionen unternehmen», das Wort «sollen» durch «dürfen» zu ersetzen. Die Abstimmung ergab 72 Stimmen für «dürfen» und 58 Stimmen für «sollen», was der Tagespräsident mit der Feststellung quittierte: «Wir dürfen somit ‚sollen‘ durch ‚dürfen‘ ersetzen.»

Ein Antrag des Waadtländer Kartells, der verlangte, es seien, bevor der Gewerkschaftsbund Beschlüsse fasse, die die spezifischen Interessen eines oder mehrerer Kantone berühren, die Gewerkschaftskartelle dieser Kantone zu begrüßen, wurde zurückgezogen, nachdem Kollege Jucker namens des Büros des Gewerkschaftsbundes die erforderlichen Zusicherungen gegeben hatte. Weitere statutarische Änderungen, so jene, die in Art. 32, Abs. 2, den Verbänden als wichtigste Aufgabe «die bestmögliche Gestaltung der Arbeitsbedingungen für ihre Mitglieder» zuweist und jene, die in einem neuen Abs. 2 des Art. 13 die Obliegenheiten des Bundeskomitees durch das Recht erweitert, ständige und nichtständige Kommissionen mit beratender Funktion (wie zum Beispiel Frauenkommission, Jugendkommission) einzusetzen, fanden ohne Gegenstimme das Einverständnis des Kongresses.

Das Erfreuliche im Verlauf der Beratungen über die Statutänderungen liegt darin, daß der Wille, die Einheit und Geschlossenheit des Gewerkschaftsbundes wieder herzustellen, zu sichern und zu fördern, eine eindrückliche Bestätigung erfahren hat.

Aktive Kartelle

Es erfolgte dann noch die Abstimmung über den vom Bundeskomitee zur Ablehnung empfohlenen Antrag des Genfer Kartells betreffend die *gemeinsamen Versicherungskassen*. Eine Reihe von welschen Kollegen gingen nochmals ins Feuer der Diskussion. Ihre temperamentvollen Aeußerungen hatten immerhin den Erfolg, daß der Kongreß bei 83 verwerfenden und 78 annehmenden Stimmen nur ein knappes Mehr für die Ablehnung des Antrages zustandbrachte – ein Fingerzeig, daß das Problem gemeinsamer Kassen nicht für immer verabschiedet ist.

Der Antrag des Waadtländer Kartells, vertreten durch den Kollegen H. Cousin, Lausanne, die *Ferienstiftung des Gewerkschaftsbundes* möge Terrain zur Verfügung stellen, auf dem die Verbände Ferienhäuser für ihre Mitglieder errichten können, wurde vom Bundeskomitee entgegengenommen. Ebenso ging es mit dem Antrag des Walliser Kartells, der zum Schutze der Konsumenten eine Intervention des Gewerkschaftsbundes bei den zuständigen Behörden verlangte, damit die *Qualitätskontrolle für landwirtschaftliche Produkte* auf dem ganzen Weg vom Produzenten zum Konsumenten mit gleicher Strenge und nach gleichen Normen vorgeschrieben und durchgeführt wird.

Die Koordination der Sozialversicherung, insbesondere die der obligatorischen Unfallversicherung und der Krankenversicherung, welche Differenzen in der Frage der Zuständigkeiten ausmerzen und den Versicherten die sofortige und ununterbrochene Ausrichtung der Leistungen sichern soll, war Gegenstand eines weiteren Antrages des Walliser Kartells. Kollege Dr. B. Hardmeier, wissenschaftlicher Mitarbeiter des Gewerkschaftsbundes, konnte den Walliser Kollegen versichern, daß diesen Problemen von Seiten des Bundeskomitees die größte Aufmerksamkeit geschenkt werde und dieses alles tun werde, um in Verbindung mit den parlamentarischen Vertrauensleuten des Gewerkschaftsbundes den Wünschen des Antrages zu entsprechen.

Den Schluß der Anträge bildete der Antrag auf vermehrte *Förderung der Erwachsenenbildung*, den Kollege A. Rey, Siders, im Namen des Walliser Kartells begründete. Ihm konnte Kollege Hans Neumann, SABZ, eine vollständig zufriedenstellende Antwort geben. Es ging aus ihr hervor, daß die Arbeiterbildungszentrale die wachsende Bedeutung der Arbeiterbildung in vollem Maße würdigt. Ob der Erlaß eines Subventionsgesetzes der geeignetste und aussichtsreichste Weg ist, soll geprüft werden. Das Bundeskomitee nahm den Antrag entgegen in dem Sinne, daß es zunächst untersucht, in welcher Weise der Erwachsenenbildung die nötigen Mittel beschafft werden können, und daß es dann die erforderlichen Schritte unternimmt, um das Postulat verwirklichen zu können. Kollege Neumann dankte bei dieser Gelegenheit namens des Bundeskomitees den Walliser Kollegen, daß sie nicht nur Forderungen stellen, sondern in ihrem Arbeitsgebiet vorbildliche und erfolgreiche Bildungsarbeit leisten.

Ein besseres Werkzeug

Nach Erledigung der Anträge konnte der Kongreß am dritten Verhandlungstag endlich zur Behandlung jenes Geschäftes schreiten, das für die weitere Arbeit des Gewerkschaftsbundes von größter Bedeutung ist und das dementsprechend von der Oeffentlichkeit auch die größte Beachtung fand: die *Beschlußfassung über den Entwurf zu einem neuen Arbeitsprogramm*.

In einer anderthalbstündigen Rede legte Nationalrat *Hermann Leuenberger* die Grundzüge des neuen Arbeitsprogrammes dar. Wir müssen es uns versagen, an dieser Stelle auf die Ausführungen des Kollegen Leuenberger näher einzugehen. Es war jedenfalls eine meisterhafte Rede, voll Lebensnähe, gewerkschaftlichen Realismus und weitblickender gewerkschaftspolitischer Konzeption. Sie stellte das neue Arbeitsprogramm als das dar, was es ist: als ein vorurteilsfreies, auf demokratischer, gut schweizerischer Gesinnung beruhendes Instrument, das die Möglichkeit bietet, mit allen

Kräften für die Besserstellung der Arbeiterschaft, die Verwirklichung der sozialen Gerechtigkeit und für eine die Arbeit in ihren Mittelpunkt stellende gesellschaftliche Ordnung zu kämpfen.

Als erster Diskussionsredner sprach Nationalrat *Max Arnold*, VPOD, Zürich. Er stellte den Antrag, der Programmentwurf sei an das Bundeskomitee und den Ausschuß zurückzuweisen, mit dem Antrag, in Ergänzung des bisherigen Arbeitsprogrammes einen neuen Entwurf auszuarbeiten. Kollege Arnold begründete diese Stellungnahme mit einer Kritik des neuen Arbeitsprogrammes. Das alte Arbeitsprogramm sei in entscheidenden Punkten besser gewesen. Früher habe man den Sozialismus aus dem Programm entfernt, und nun wolle man auch den Vorrang der Gemeinwirtschaft fallenlassen. Wir werfen im neuen Programm nicht Ballast ab, sondern gehen einen Weg, der bald wieder der Korrektur bedarf. Die bestehende Wirtschaftsordnung berechtigt uns nicht zu dem Optimismus, wie er dem neuen Programm zugrunde liegt. Kollege Arnold rügte besonders, es sei im neuen Programm mit größter Sorgfalt alles entfernt worden, was auf den Kapitalismus hinweise. Es fehle ein Abschnitt über Planwirtschaft und Gemeinwirtschaft, auch was über die Mitbestimmung gesagt werde, sei ungenügend. Kritisch äußerte sich auch Kollege Deppen, VPOD, Lausanne. Das Programm hat ihm zu wenig Dynamismus. Er ging auf einzelne Abschnitte ein und forderte eine kühnere Formulierung, machte auch selbst eine Reihe von Abänderungsvorschlägen. Im besonderen hält er es für einen Fehler, daß kein Kapitel über *Familienschutz* eingefügt worden sei. Wir sollten den Familienschutz nicht den Christlichen als Monopol überlassen.

Demgegenüber betonte Kollege Schmocker, Kartell Winterthur, das Programm passe in die heutige Zeit. Mit Recht sei auf eine dogmatische Stellungnahme verzichtet worden. Die Sozialpolitik von heute sei anders als jene von 1933. In prägnanten Worten trat hierauf Nationalrat Ernst Wüthrich, SMUV, Bern, den Ausführungen Max Arnolds entgegen. Es gehe heute nicht darum, über ein marxistisches, politisches, sondern um ein praktisches Gewerkschaftsprogramm zu entscheiden. Die Entwicklung der letzten 30 Jahre ging in der Richtung, die das Programm weist. Es wäre falsch, ein Programm zu beschließen, das den «Weg zurück» nimmt. Richtiger ist es, nüchtern festzuhalten, was die Gewerkschaft in der bestehenden Wirtschaftsordnung zu leisten hat. Kollege Arnold stellt den Gegensatz auf: Soziale Partnerschaft oder Gemeinwirtschaft. Was hat uns in den vergangenen Jahren weiter gebracht? Es ist die Vertragspolitik, und deshalb haben Bundeskomitee und Ausschuß ein Programm beschlossen, das den heutigen Verhältnissen entspricht und nicht Illusionen nachhängt. Zum Schluß der Eintretensdebatte ergriff der Präsident des Gewerkschaftsbundes, Hermann Leuenberger, das Wort. Er wies zunächst den Vorwurf zurück, das neue Programm

nehme vom Kapitalismus keine Notiz. Das Gegenteil ist wahr! Jeder Satz in diesem Programm ist eine Anklage, eine Forderung an die Wirtschaftsordnung, in der wir leben und in der wir unsere Aufgabe zu lösen haben. Jeder Gewissenhafte muß zugeben, daß sich seit 1933 vieles geändert hat, und wir haben vielleicht nur den Fehler gemacht, daß wir zu lange gewartet haben, das Arbeitsprogramm den Veränderungen anzupassen. Kollege Leuenberger warnte im Hinblick auf verschiedene Abänderungsvorschläge davor, umstrittene Forderungen in das Programm aufzunehmen. Das neue Programm soll keine Normen enthalten, die den angeschlossenen Verbänden in ihrer praktischen Arbeit Schwierigkeiten machen. Im übrigen wird darauf Bedacht zu nehmen sein, daß der Entwurf mit den jetzigen und den noch folgenden Beschlüssen des Kongresses in Einklang gebracht wird.

In der nun folgenden Abstimmung wurde der Rückweisungsantrag Arnold vom Kongreß mit einer erdrückenden Mehrheit abgelehnt. Die Detailberatung brachte eine Anzahl Abänderungs- und Ergänzungsvorschläge, unter anderem ein formeller Abänderungsantrag von Kollege Max Arnold zur Neufassung des Abschnittes Vertrag und Gesetz. Sie wurden alle vom Bundeskomitee zur Prüfung entgegengenommen. Abschließend erteilte der Kongreß auf Vorschlag des Präsidenten, Hermann Leuenberger, dem Bundeskomitee und dem Ausschuß den *Auftrag, das neue Arbeitsprogramm unter Berücksichtigung der entgegengenommenen Abänderungsvorschläge definitiv zu verabschieden.*

Damit hat der Kongreß 1960 einen bedeutungsvollen Schritt getan, der in der Zukunft ohne Zweifel gute Früchte tragen wird. Das neue Arbeitsprogramm gibt dem Gewerkschaftsbund den Boden für eine erfolgreiche gewerkschaftliche Arbeit unter die Füße.

Der Kongreß nahm des weiteren noch Resolutionen an über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte, über die Integration und über die Entwicklungshilfe. Ferner richtete am dritten Kongreßtag Nationalrat Ernst Herzog, Basel, im Namen des VSK und in seiner Eigenschaft als Präsident der Aktionsgemeinschaft der Arbeitnehmer und Konsumenten Begrüßungsworte an den Kongreß, in denen er die gemeinsame Verbundenheit betonte.

Klare Horizonte – neue Impulse

Präsident Hermann Leuenberger konnte den arbeitsreichen und erfolgreichen Kongreß schließen mit dem Dank an alle Mitwirkenden und mit der Feststellung, daß der 36. Kongreß des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes in der Geschichte der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung einen besondern Platz einnehmen wird. Es war ein Kongreß der Klärung, der innern Festigung und der Ent-

schlossenheit, die Aufgaben einer zeitgerechten, vorwärts weisenden Arbeitnehmerpolitik mit neuem Elan in Angriff zu nehmen, ein Kongreß, der neue Impulse freigemacht hat, um unsere Arbeit erfolgreich fortzusetzen und um uns in Freundschaft und Kameradschaft am nächsten Kongreß wieder zu finden.

Eugen Hug, Bern

Resolution zur Entwicklungshilfe

Eine der dringendsten Aufgaben unserer Zeit ist die Hilfe an die unterentwickelten Völker. In den unterentwickelten Ländern verharrt der Großteil der Bevölkerung in Zuständen, die durch Hunger, Krankheit, Hilflosigkeit und Not gekennzeichnet sind. Es ist sowohl ein Gebot der menschlichen Solidarität wie eine Notwendigkeit friedlicher internationaler Entwicklung, daß diesen Völkern geholfen wird, ihre wirtschaftlichen Kräfte zu entfalten und durch Schulung, berufliche Ausbildung und Verbreitung des Wissens einen menschenwürdigen Lebensstandard zu erreichen.

Von diesen Ueberlegungen ausgehend, erachtet der Kongreß des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes auch einen Beitrag der Schweiz an die Entwicklungshilfe, der ihrem Wohlstand, ihren demokratischen Grundsätzen und ihren humanitären Idealen entspricht, für unerlässlich. Er ist der Ueberzeugung, daß die Entwicklungshilfe, bestehe sie nun in der Ermöglichung von Investitionen, in technischem Beistand oder in der Uebermittlung von Wissen und Erfahrung auf den verschiedensten Gebieten, nur dann von bleibendem Wert ist, wenn sie darauf gerichtet ist, die unterentwickelten Völker zur Selbständigkeit zu führen, sie von wirtschaftlicher Ausbeutung zu befreien, sie zu befähigen, aus eigener Kraft einen höhern Lebensstandard zu erreichen und eine demokratische, freiheitliche Entwicklung herbeizuführen.

Um diese Ziele zu gewährleisten, sollen bei den Hilfsaktionen die Gewerkschaften zugezogen werden; auch sollte in dem Lande, dem die Hilfe gilt, stets versucht werden, mit den Organisationen der freien Gewerkschaftsbewegung zusammenzuarbeiten oder die Bildung solcher Organisationen zu fördern. Die technische Hilfe der Internationalen Arbeitsorganisation und die Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitskonferenz sind besonders wertvolle Hilfsmittel, um für die arbeitende Bevölkerung einen höhern sozialen und wirtschaftlichen Lebensstandard zu erreichen. In keinem Falle darf die Entwicklungshilfe dazu dienen, sozial rückständige, den demokratischen Prinzipien widersprechende Regierungsformen zu stützen; es ist im Gegenteil darauf Bedacht zu nehmen, die Entwicklungshilfe so zu gewähren, daß sie dem sozialen Fortschritt, der geistigen und politischen Befreiung der Völker dient. Nur auf diese Weise kann auch den Gefahren des Nationalismus, des Rassenkampfes und der kommunistischen Infiltration begegnet werden.

Der Kongreß begrüßt die Tätigkeit der privaten schweizerischen Organisationen, die sich der Entwicklungshilfe annehmen, unter denen er das Schweizerische Arbeiterhilfswerk an erster Stelle zur Unterstützung empfiehlt. Er ist aber auch der Auffassung, daß der Bund selbst größere Mittel einsetzen sollte, sei es durch Beiträge an die Organisationen der Entwicklungshilfe, durch Anleihengewährung, Entsendung von Sachverständigen und Lehrpersonal, durch Finanzierung von Ausbildungsaufenthalten in der Schweiz oder durch Erleichterung des direkten wirtschaftlichen Austausches von Gütern und Leistungen. Der Kongreß erblickt in einer solchen Entwicklungshilfe die beste Bewährung der außenpolitischen Bestrebungen der Schweiz, die auf friedliche Zusammenarbeit und Solidarität der Völker gerichtet sind.